

Fördermöglichkeiten bei Nahwärmeanschluss in meinem Haus

Dipl.-Ing. (FH) Matthias Sehr

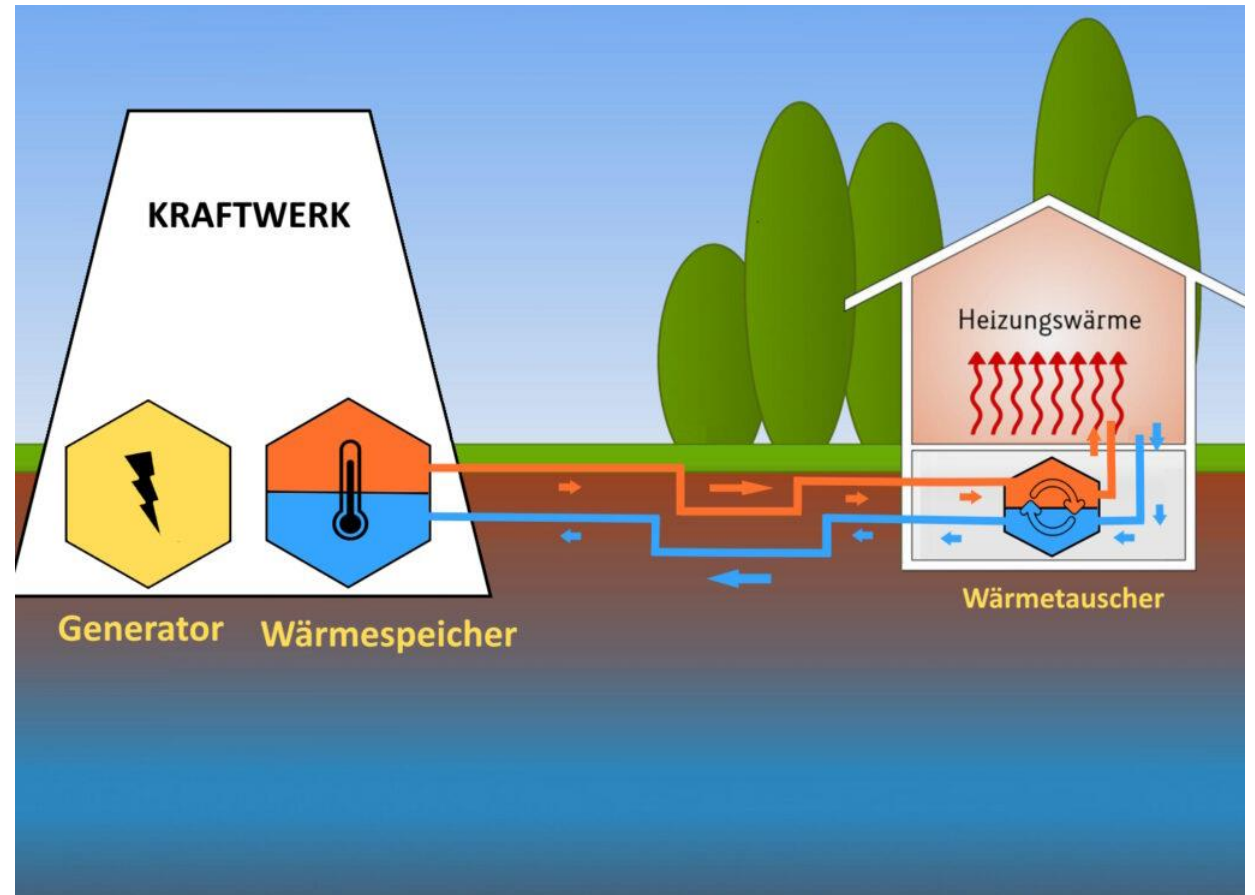
Energiekonzepte und Energieberatungs GmbH Sehr

Niedertiefenbacher Weg 4

65594 Dehrn

www.energiepass-limburg.de

12.01.2026
19 Uhr
Feuerwehr Dehrn



Ausgangssituation: Wärmeabgabe im Haus

Gruppe 1

Bestehendes Rohrsystem

(Heizkörper und/oder Fußbodenheizung sowie Warmwasser)

wird an die WÜS angeschlossen und

(nach den Technischen Anschlussbedingungen)

in Betrieb gesetzt.

Gruppe 2

Jetziges Wärmeabgabesystem kann nicht genutzt werden

(da es sich um z.B. eine Nachtspeicherheizung, einen oder mehrere Einzelöfen handelt.)

Gruppe 3

Modernisierung

(Jetziges Abgabesystem besteht aus einem Rohrsystem mit Heizkörpern, die jedoch ausgetauscht werden sollen)

oder Umbau zu einem Flächenheizsystem

(=Fußbodenheizung in Erwägung gezogen wird).

Gruppe 1

- ➔ Der Netzbetreiber (Bürgerenergie Dehrn) montiert die WÜS, die auch im Eigentum des Netzbetreibers verbleibt.
- ➔ Der Teilnehmer schließt sein Wärmeabgabesystem sowie den Warmwasseranschluss hausseitig unter Beachtung der Technischen Anschlussbedingungen an.
- ➔ Hier läuft die Förderung der WÜS über den Netzbetreiber (Bundesförderung Effiziente Wärmenetze).

Was ist zu tun?

Gruppe 2 und 3

- zu
- ➔ Bei diesen beiden Gruppen besteht nun die Möglichkeit ein anderes Förderprogramm (Bundesförderung Effiziente Gebäude Heizungsförderung) in Anspruch zu nehmen, das auch die sogenannten Umfeldmaßnahmen des Wärmeabgabesystems und der Warmwasserverteilung beinhaltet.
 - ➔ Voraussetzung hier ist, dass die WÜS ins Eigentum des Hausbesitzers übergeht.

Was ist zu tun?

Bundesförderung Effiziente Gebäude BEG Heizungsförderung

Stand 01.01.2026

- ➔ Wärmeübergabestation
- ➔ Fachplanung und Baubegleitung
- ➔ Vorbereitende und wiederherstellende Umfeldmaßnahmen
Was ist mit Umfeldmaßnahmen gemeint?
Sobald eine WÜS eingebaut und über die BEG gefördert wird sind auch alle weiteren Maßnahmen förderfähig, wie z. B.:
- ➔ Mess-, Steuer-, und Regelungstechnik, Gebäudeautomation und Energiemanagementsysteme

Was wird gefördert?

- ➔ Warmwasserbereitung
- ➔ Wärmeverteilung und Wärmeübergabe (Heizkörper, Fußbodenheizung etc.)
- ➔ Demontagarbeiten (alter bisheriger Wärmeerzeuger)

- ➔ Liste der förderfähigen Kosten:
[https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000004863_Infoblatt_BEG_F%C3%B6rderf%C3%A4hige_Ma%C3%9Fnahmen.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000004863_Infoblatt_BEG_F%C3%B6rderf%C3%A4hige_Ma%C3%9Fnahmen.pdf)

Was wird gefördert?

Wer wird gefördert?

- ➔ Eigentümer EFH und MFH als Privatperson
- ➔ Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) sofern die WÜS im Gemeinschaftseigentum verbleibt
- ➔ **Nicht** antragsberechtigt sind Grundstücksgesellschaften des bürgerlichen Rechts GbR die eine Wohnimmobilie besitzen
- ➔ Privatpersonen, die als GbR eine Wohnimmobilie besitzen können über das Förderprogramm für Unternehmen gefördert werden



Höhe der förderfähigen Kosten

1. Wohneinheit

30.000 €

2-6. Wohneinheit

15.000 €

ab der 7. Wohneinheit

8.000 €

Grundförderung Wärmenetze

30%

Klimageschwindigkeitsbonus

20%

Einkommensbonus

30%

Konditionen:

Den Klimageschwindigkeits- bonus erhält man:

- ➔ Bei einer selbstgenutzten Wohneinheit
- ➔ Austausch Ihrer funktionstüchtigen Öl-, Kohle-, Gas-Etagen, Nachtspeicherheizung oder Ihrer mindestens 20 Jahre alten Gasheizung
- ➔ Dies gilt auch für Eigentümer einer Eigentumswohnung und auch für die selbstgenutzte Wohnung in einem Zweifamilienhaus (z.B. Einliegerwohnung)

Den Einkommensbonus erhält man:

- ➔ Bei einer selbstgenutzten Wohneinheit
- ➔ Bei einem Haushaltsjahreseinkommen von maximal 40.000 € (Einkommenssteuerbescheide aller Bewohner der betreffenden Wohnung aus dem zweiten und dritten Jahr vor Antragstellung)
- ➔ Maximaler Fördersatz liegt jedoch bei 70% auf 30.000 €
- ➔ Mit einem KFW-Ergänzungskredit können diese Kosten auch finanziert werden.

So funktioniert:

- ➔ **Schritt 1:**
Netzbetreiber (Bürgerenergie Dehrn) darüber informieren, dass man das Programm Bundesförderung Effiziente Gebäude nutzen möchte.
- ➔ **Schritt 2:**
In Abstimmung mit dem Netzbetreiber ein KFW zugelassenes Fachunternehmen mit den zu fördernden Maßnahmen beauftragen
- ➔ **Schritt 3:**
Fachunternehmen stellt die Antragsunterlagen aus (Bestätigung zum Antrag)

- ➔ **Schritt 4:**
Im Kundenportal „Meine KfW“ einen Account anlegen und dann den Online-Zuschussantrag stellen (Zusageschreiben kommt sofort automatisiert ins elektronische Postfach)
- ➔ **Schritt 5:**
Vorhaben umsetzen
- ➔ **Schritt 6:**
Identifizieren, Nachweise einreichen und Zuschussauszahlung veranlassen

So funktioniert:

Nachtspeicherheizung zu Heizkörper oder Fußbodenheizung

Hier werden alle folgenden Kosten bis zur Förderhöchstgrenze gefördert:

Heizkörper:

- Rohrsystem (Vor-/Rücklauf)
- Heizkörper
- Wand- Deckendurchbrüche
- Unterputzleitungsverlegung
- Verputzarbeiten
- Tapezierarbeiten und Fliesenverlegung bei den betroffenen Flächen
- Rohrdämmung
- Warmwasserleitungen
- Pumpen
- Hydraulischer Abgleich

Technisches Beispiel:

Fußbodenheizung:

- Abbruch und Entsorgung Estrich
- Verlegung Fußbodenheizung und Dämmung
- Fußbodenheizungsverteiler
- Elektronische Einzelraumsteuerung
- Aufbau Neuestrich
- Höhenanpassungsmaßnahmen (z.B. Türsturz)
- Innentüren
- Bodenbeläge
- Fußleisten
- Warmwasserleitungen
- Hydraulischer Abgleich

Technisches Beispiel:

Zweifamilienhaus mit selbstgenutzter Wohneinheit und einer Ölheizung.

Grundförderung	30% auf 45.000 € = 13.500 €
Klimageschwindigkeitsbonus	20% auf 22.500 € = 4.500 €
	18.000 €

Zuschussbeispiele:

Einfamilienhaus selbstgenutzt mit einer über 20 Jahre alten Gasheizung sowie einem Bewohner unter 40.000 € zu versteuerndem Einkommen.

Grundförderung	30% auf 30.000 € = 9.000 €
Klimageschwindigkeitsbonus	10% auf 30.000 € = 3.000 €
Einkommensbonus	30% auf 30.000 € = 9.000 €
	21.000 €

Zuschussbeispiele:

**Mehrfamilienhaus 5 Wohneinheiten 17 Jahre alte
Gasheizung keine Selbstnutzung.**

Grundförderung 30% auf 90.000 € = 27.000 €

27.000 €

Zuschussbeispiele:

**Mehrfamilienhaus 3 Wohneinheiten mit Gas-
Etagenheizungen keine Selbstnutzung.**

Grundförderung	30% auf 60.000 € = 18.000 €
	18.000 €

Zuschussbeispiele:

Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle:

- ➔ Fenster, Haustür
- ➔ Außenwanddämmungen WDVS
- ➔ Dachsanierungen
- ➔ Dämmung von Kellerdecken und Bodenplatten

**Weitere
Fördermöglichkeiten:**

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

Haben Sie Fragen?

